



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid



mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

7. JAHRGANG

FREITAG · 13. MÄRZ 2020

NUMMER 11

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Eingeschränkter Dienstbetrieb am 16. und 17. 03. 2020

Aufgrund der Auszählung der Kreistagswahl sowie den Nacharbeiten zu den Kommunalwahlen besteht am **MONTAG**, den **16. 03.** sowie am **DIENSTAG**, den **17. 03. 2020** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft ein eingeschränkter Dienstbetrieb. Wir bitten daher von nicht dringenden Anfragen abzusehen. Unser Bürgerserviceportal steht Ihnen uneingeschränkt unter www.vgem-wiesentheid.de zur Verfügung.

Informationen aus der VGem

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Sprechtage für Kleinunternehmer und Existenzgründer durch AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet einmal im Monat im Landratsamt Kitzingen einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird.

Der nächste Termin findet statt am **MITTWOCH, den 18. 03. 2020**

Sprechtage für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet an jedem dritten Mittwoch im Monat im Landratsamt Kitzingen einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird. Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft sprechen mit Ihnen unverbindlich und kostenfrei über Geschäftsidee & Strategie, Planungs- & Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder einer Unternehmensnachfolge. Berufs- und lebenserfahrene Senioren beraten Sie ehrenamtlich, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung oder zur Entwicklung eines erfolgreichen Businessplans beitragen können. Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 93 21) 9 28 11 00 bei Kristina Hofmann, Wirtschaftsförderin des Landkreises Kitzingen.

Probealarm der Feuerwehrensirenen

Am **SAMSTAG, den 14. 03. 2020** findet **ab ca. 12.30 Uhr** ein Probealarm der an das Warnnetz angeschlossenen Feuerwehrensirenen statt.

Ferienbetreuungsangebot 2020 in Wiesentheid

Die Marktgemeinde Wiesentheid bietet in den Osterferien, der 2. Woche der Pfingstferien, in den 3 letzten Wochen der Sommerferien und auch in den Herbstferien eine Ferienbetreuung für Kinder von 6-12 Jahren an.

Die Ferienbetreuung wird 2020 wie folgt angeboten:

Osterferien 06. bis 09. + 14. bis 17. 04. 2020

Pfingstferien 08. bis 10. + 12. 06. 2020

Sommerferien 17. bis 21. + 24. bis 28. 08 + 31. 08. bis 04. 09. 2020

Herbstferien 02. bis 06. 11. 2020

Die Ferienbetreuung wird nur dann durchgeführt, wenn pro Ferienzeitraum mindestens 10 Anmeldungen bis zum 28.02. des Jahres vorliegen!

Da diese Anzahl bei den Osterferien und den Pfingstferien nicht erreicht ist, wird die Anmeldefrist auf den 13. 03. 2020 erweitert!

Bei den Sommerferien ist die Mindestzahl der Anmeldungen erreicht, dennoch gibt es hier auch noch weitere freie Plätze!

Lediglich für die Herbstferien ist die Anmeldung offen und bis den 30. 09. 2020 möglich.

Bei Bedarf bitte umgehend bis 13. 03. 2020 anmelden!

Weitere Informationen und Anmeldeformulare zur Ferienbetreuung 2020 stehen zum Download unter www.wiesentheid.de bereit. Das Anmeldeformular kann persönlich im Rathaus abgegeben oder unterschrieben und gescannt an folgende E-Mail geschickt werden: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung bekommen Sie per Mail nach Beendigung des aktuellen Anmeldefrist (13. 03. 2020). Bitte hierfür eine E-Mail-Adresse im Anmeldeformular angeben!

Ansprechpartnerin: Eva Virué

Telefon: (0 93 83) 97 35-38

familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

DORFSCHÄTZE



Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Allianzmanagerin Teresa Öchsner

MONTAG bis DONNERSTAG

08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

FREITAG

08.30 bis 12.00 Uhr

Telefon (0 93 83) 90 94 95

Informationen der Sing- & Musikschule

Herzlichen Dank für eine Spende der Sparkasse Mainfranken Würzburg – Gebietsdirektion Kitzingen-Ochsenfurt in Höhe von 500,- € für die Anschaffung von Unterrichtsmaterial und Instrumenten für den mobilen Einsatz der neuen WIM-Klassen in der Grundschule Kleinlangheim.

Orchesterprobe

Das Musikschulorchester probt wieder am **SAMSTAG, 28. 03. 2020 von 09.45 bis 12.00 Uhr** im großen Saal der Musikschule am Rathaus Wiesentheid!

Veranstaltungshinweis

Am **SONNTAG, 26. 04. 2020** findet um **16.00 Uhr** im Haus des Gastes in Abtswind das jährliche Schülerkonzert statt. Eintritt frei!

Sprechzeiten der Musikschulleitung:

montags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 97 35 30

e-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de

Home: www.musikschule-steigerwald.de

Schulordnung der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. gültig seit 01. 09. 2009

Abschnitt I; Aufgabengliederung

Art. 1 Aufbau

Die Musikschule gliedert sich in:

1. Musikalische Grundfächer
2. Instrumentalunterricht
3. Ensemblefächer
4. Vokalunterricht

Art. 2 Musikalische Grundfächer

1. Musikalische Früherziehung MFE / Musikalische Grundausbildung MGA

1.1 In die musikalische Früherziehung MFE werden Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen. Der Kurs dauert zwei Jahre, MGA 1 Jahr.

1.2 Der Unterricht wird in Gruppen von 5 bis 10 Kindern einmal wöchentlich 45 Minuten erteilt. Abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit der Schulleitung möglich.

Art. 3 Instrumentalunterricht

1. In den Instrumentalunterricht werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufgenommen.

2. Der Unterricht erstreckt sich auf alle Instrumente, welche von der Musikschule angeboten werden (Streich-, Zupf-, Blas-, Schlag-, Tasteninstrumente und Gesang)

3. Der Unterricht wird in Zweier- oder Dreiergruppen oder als Einzelunterricht mit in der Regel wöchentlich 45 Unterrichtsminuten erteilt.

Die Gruppen sollen nach Alter und Vorbildung so zusammengesetzt sein, daß die besonderen Qualitäten des Gruppenunterrichts genützt werden können, über die Einteilung sowie erforderliche Änderungen während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung.

Art. 4 Ensemblefächer

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Zu diesen Fächern gehören beispielsweise Sing- und Spielkreise, Instrumentalgruppen, Orchester, Kammermusik, Chor oder Gesangsensemble.

Art. 5 Vokalunterricht

Das Unterrichtsangebot der Sing- und Musikschule umfasst grundsätzlich auch das Singen in Gruppen.

Abschnitt II; Aufnahme und Austritt, Unterrichtsbetrieb

Art. 6 Schuljahr

Das Schuljahr der Sing- und Musikschule beginnt am 01. 09. und endet am 31. 08. des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Ferientage richten sich nach den für die staatlichen Schulen geltenden Bestimmungen.

Art. 7 Unterrichtsdauer

1. Unterrichtszeit und Unterrichtsdauer werden von den Lehrkräften im Einvernehmen mit dem Musikalischen Leiter und dem Geschäftsführer festgelegt.

Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, soweit nicht je nach Fach und Gruppe eine andere Regelung getroffen wurde.

2. Die Schüler sollen frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsgebäude sein.

Art. 8 Aufnahme/Anmeldungen

1. Die Bewerber aller dem Verein Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. angehöriger Gemeinden sind gleichrangig zu dem von der Musikschule angebotenen Unterricht zuzulassen, soweit die Kosten der Unterrichtserteilung nicht in einem groben Missverhältnis zum Schulgeld des Bewerbers stehen. Bei Überbelegung wird eine Warteliste aufgestellt.

2. Bewerber aus Gemeinden, die nicht Mitglied des Vereins sind, können aufgenommen werden, soweit die Kapazität der Sing- und Musikschule im einzelnen Unterrichtsfach noch nicht erschöpft ist, die Gemeinde, aus welcher der Bewerber kommt, oder der Bewerber selbst, zusätzlich zum Schulgeld eine Umlage gem. der jeweils geltenden Gebührenordnung entrichtet und die Kosten der Unterrichtserteilung nicht in einem groben Missverhältnis zu Schulgeld und Umlage stehen.

3. Anmeldungen sind schriftlich an die Musikschule zu richten (Formblatt). Die Anmeldungen für das neue Schuljahr müssen fristgerecht bis 30. Juni bei der Musikschule eingehen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Art. 9 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

1. Ein Schüler scheidet zum Ende des Schuljahres aus, wenn er sich nicht bis spätestens 30. Juni schriftlich neu angemeldet hat.

2. Während des Schuljahres kann der Schüler außer bei schriftlich begründetem zwingenden Anlass nur im Einvernehmen mit der Schulleitung aus der Musikschule ausscheiden. Bei zwingendem Anlass bzw. einvernehmlichem Ausscheiden wird bereits entrichtetes Schulgeld anteilig zurückerstattet.

3. Die Musikschule kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.

4. Wenn Lehrkräfte und Schulleitung nach Rücksprache mit dem Schüler bzw. dem gesetzlichen Vertreter zu dem Ergebnis kommen, dass eine Fortsetzung des Unterrichts nicht sinnvoll ist, kann der Schüler vom weiteren Besuch der Musikschule ausgeschlossen werden.

Art. 10 Verhinderung

Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Sing- und Musikschule davon möglichst frühzeitig verständigt werden. Ein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts besteht grundsätzlich nicht.

Im Krankheitsfalle des Schülers/der Schülerin besteht kein Anspruch auf Erteilung des Musikunterrichts. Dies gilt insbesondere dann, wenn am selben Tag bereits der Unterricht an der allgemeinbildenden Schule versäumt wurde.

Dauert ein krankheitsbedingter Unterrichtsausfall länger als 4 Wochen, wird das Schulgeld ab der 5. Woche anteilig zurückerstattet.

Art. 11 Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben. Dies gilt nicht bei Erkrankung der Lehrkraft oder bei Ausfall durch Schulveranstaltungen oder Weiterbildungsveranstaltungen der Lehrkraft.

Art. 12 Veranstaltungen/Bild- und Schallaufzeichnungen

1. Die Veranstaltungen der Musikschule sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler kann durch die Schulleitung oder Lehrkräfte gefordert werden.

2. Die Sing- und Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungspflicht besteht nicht.

Art. 13 Öffentliches Auftreten

Öffentliches Auftreten der Schüler sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den an der Musikschule belegten Fächern müssen der Schulleitung rechtzeitig vorher gemeldet werden.

Art. 14 Instrumente

Grundsätzlich soll der Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Sing- und Musikschule können Instrumente überlassen werden. Die Überlassungsgebühr ist in der Gebührenordnung zu regeln.

Art. 15 Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbes. Bundesseuchengesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

Wiesentheid, den 01. 09. 2009

Dr. Knaier, 1. Bürgermeister (1.Vorsitzender SMS e.V.)

Amtliches aus Abtswind



Amtsstunden des 1. Bürgermeisters Jürgen Schulz
Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Marktgemeinde Abtswind für das Haushaltsjahr 2020

Der Marktgemeinderat Abtswind hat in seiner Sitzung vom 17. 02. 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Abtswind folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.859.924 Euro

und

im VERMÖGENSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.470.297 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Abtswind, den 09. 03. 2020
Schulz, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02. 03. 2020; Aktenzeichen 321-9410.2-1 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gleichzeitig ab dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt, wird die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushalts-

plan) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushalts-satzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Ge-schäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 1.8 - Kämmeri) zur öffentlichen Einsichtnahme innerhalb der allge-meinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Abtswind, den 09. 03. 2020
Schulz, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Marktgemeinde Abtswind über die Festsetzung der Grundsteuer A/B für das Haushaltsjahr 2020

Der Marktgemeinderat hat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung auch die Hebesätze der Grundsteuer A auf 340 v.H. und der Grundsteuer B auf 320 v.H. für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt. Zum Kalenderjahr 2019 sind keine Änderungen eingetreten, damit wird auf die Erteilung von neuen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet.

Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.73 (BGBl. S. 965) die Grundsteuer für 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücks-abgabebescheiden festgesetzten ¼-Jahresbeträgen jeweils am 15.Februar, 15.Mai, 15.August und 15.November des jeweiligen Jahres fällig. Bei Steuerpflichtigen mit jährlicher Zahlung wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag zum 01. Juli des jeweiligen Jahres (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz) fällig.

Bei Änderungen der Grundsteuerhebesätze oder der Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide durch die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Abtswind, p.a. Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. 06. 2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

– Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

– Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

– Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Abtswind, den 09. 03. 2020
Schulz, 1. Bürgermeister

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 17. 02. 2020

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375), erlässt der Markt Abtswind folgende

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen der Marktgemeinde Abtswind.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 S. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straßen dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,50 m, gemessen vom begehren Straßensrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentlichen Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behälter sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigten im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnrechts nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsfährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsflächen

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gem. Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu ein-tausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 13.12.2000 außer Kraft.

Abtswind, den 17. 02. 2020
Schulz, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Verordnung wurde nebst Anlagen am 13.03.2020 im Amtsblatt der VGem Wiesentheid amtlich bekannt gemacht.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6 der Verordnung)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B (Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Rehweiler Straße

Gruppe C (bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Alte Untersambacher Straße
Am Altenberg
Am Brunnlein
Apothekergasse
Ebracher Gasse
Friedrichsberg
Gewürzstraße
Greuther Straße
Hauptstraße
Kinderschulgasse
Pfarrgasse
Ringstraße
Röthleinsweg
Rüdenhausener Straße
Stämmbauersweg
Steigerwaldstraße
Sternstraße
Wacholdertalstraße
Weinstraße
Wiesentheider Straße

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind

Abteilung Fußball

SAMSTAG, 14. 03. 2020

15.00 Uhr: TSV Abtswind – DJK Ammerthal

SONNTAG, 15. 03. 2020

16.00 Uhr: TSV Abtswind II – SV Sömmersdorf

Dorfschafkopf in der Schwimmbadgaststätte

Am **FREITAG, 13. 03. 2020**, veranstaltet der TSV Abtswind um **19.00 Uhr** in der Schwimmbadgaststätte sein Dorfschafkopf-Turnier. Teilnehmen können nur TSV Vereinsmitglieder und Abtswinder Bürger. Die Startgebühr beträgt 5 Euro. Zu gewinnen gibt es Sachpreise. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinderturnen

FREITAG 15.00 bis 16.00 Uhr für Kinder von 3-6 Jahren

FREITAG 16.00 bis 17.00 Uhr für Kinder von 7-11 Jahren

In der Schulturnhalle der Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid

Gymnastik

jeden MITTWOCH von 19.30 bis 20.30 Uhr im Haus des Gastes für Frauen ab 14 Jahren

Tanzgruppe „Candy Puppets“

Training **jeden DONNERSTAG von 18.30 bis 20.00 Uhr** im Haus des Gastes

Online-Tipp Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:
www.tsv-abtswind.de www.facebook.com/tsvabtswind

1. FCN Fanclub „Abschwinner Dunnerkeil“

Generalversammlung

Am **FREITAG, 20. 03. 2020** findet die Generalversammlung des 1. FCN Fanclub Abtswind „Abschwinner-Dunnerkeil“ statt. Beginn ist um **19.00 Uhr** in der Schwimmbadgaststätte Abtswind. Der Vorstand lädt hierzu alle Mitglieder und Interessierte ein und freut sich auf regen Besuch.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch die Vorstandschaft
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Allgemeine Informationen
7. Wünsche und Anträge

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Fremdenverkehrs- und Heimatverein Abtswind

Herzliche Einladung zur Osterbrunnenfahrt am 04. 04. 2020 in die Fränkische Schweiz

Abfahrt **08.30 Uhr** Bushaltestelle Oberes Tor

Da wir in Abtswind auch jedes Jahr 2 Brunnen an Ostern schmücken, möchten wir uns die Tradition in der Fränkischen Schweiz einmal ansehen.

Wir haben in Forchheim eine Führung ums Rathaus mit Besuch der Kaiserpfalz mit Oster- und Passionskrippenausstellung. Anschließend Fahrt zu den schönsten Osterbrunnen der Fränkischen Schweiz. Mittagessen im Landgasthof Lahner in Veilbronn und im Cafe Schmitt Forchheim endet die Führung.

Anschließend Heimfahrt. Ankunft in Abtswind ca. 18.00 Uhr.

Anmeldung bis spätestens 27. März 2020 bei Brunhilde Höfer, Tel. (0 93 83) 25 08.

Fahrtpreis mit Führungen für Mitglieder 20,- Euro pro Person. Nichtmitglieder 25,- Euro pro Person.

Gäste sind herzlich willkommen.

GWF

Einladung zur Informationsversammlung der GWF

Am **DONNERSTAG, den 19. 03. 2020** in der Karl-Knauf-Halle, Iphofen um **19.00 Uhr**. Um Fahrgemeinschaften wird gebeten! Abfahrt am Marktplatz Abtswind um 18.30 Uhr.

Themen des Abends:

1. Begrüßung
2. Stand der Projekte
3. Aktuelles aus dem Weinbau
4. Aktuelles aus der Kellerwirtschaft
5. Sonstiges

Mit freundlichem Gruß
Die Vertreterschaft

Seniorenfahrt 2020

MITTWOCH, 01. 04. 2020, Abfahrt 13.30 Uhr
Überraschungsfahrt mit Fischessen.

Osterbrunnen 2020

Liebe Osterbrunnenhelferinnen und -helfer, Ostern steht vor der Tür, deshalb wollen wir unsere Brunnen wieder schmücken.

Am **25. und 26. 03. 2020** treffen wir uns zum Osterbrunnengirlandenbinden. Jeweils **von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr** bei Martina Schulz in der Scheune, Pfarrgasse 22.

Am **FREITAG, den 27. 03. 2020** werden wir die Brunnen schmücken. Treffpunkt bei Martina Schulz, Pfarrgasse 22, **ab 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis Ende offen**.

Rückantwort wird erbeten unter Tel. 67 57 oder (01 52) 56 30 96 01 (Martina Schulz)

Das Abtswinder Osterbrunnenteam

Jagdgenossenschaft Abtswind

Die Jagdgenossenschaft Abtswind lädt ein zur nichtöffentlichen Jahresversammlung am **FREITAG, den 27. 03. 2020** um **19.30 Uhr** ins Gasthaus „Steigerwald“ in Abtswind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge

H. Höfer, Jagdvorsteher

Termine in Abtswind

Feste Termine:

Seniorentanz

Jeden **2. DIENSTAG** tanzt die Seniorentanzgruppe **um 15.00 Uhr** im Schulhaus Abtswind. Alle tanzfreudigen Senioren sind herzlich willkommen, Leitung: Annemarie Horner, Telefon: (0 93 83) 13 09.

Kirchenchorprobe

Jeden **DIENSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Kinder- und Jugendchor Abtswind:

MONTAG um 17.00 Uhr im Schulhaus Abtswind treffen sich alle singfreudigen Kinder ab 3 Jahre mit Elisabeth, Telefon (01 70) 4 40 97 30 und Bettina.

Chor „Song of Joy“

Jeden **DONNERSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus (wir singen moderne Kirchenlieder), Leitung: Ursula Zehnder, Telefon (0 93 83) 90 93 36.

Männergesangsverein 1861 Abtswind

Termine nach Plan, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Posaunenchorprobe:

Jeden **MITTWOCH um 20.00 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Emil Hanauer, Telefon (0 93 83) 73 07.

Jungschar am MITTWOCH, 18.00 Uhr

Jugendgruppe am DONNERSTAG, 18.00 Uhr

Noch mehr Informationen gibt es im Internet auf:
www.abtswind-evangelisch.de



Amtsstunden und Telefonnummer des 1. Bürgermeisters
Jochen Kramer (außer Feiertag): **DIENSTAG von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr, MITTWOCH von 18.00 bis 19.30 Uhr, DONNERSTAG von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.**

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89
1. Bürgermeister Privat-Nr. (0 93 25) 62 48
E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Vereins-Nachrichten aus Castell

TSV Castell

Saisonspiele

SAMSTAG, 14. 03. 2020, in Fahr:
16.00 Uhr: FC Fahr III – SG Castell-Wiesenbronn II

SONNTAG, 15. 03. 2020, in Wiesenbronn:
15.00 Uhr: SG Castell-Wiesenbronn – DJK Schweinfurt

Dorfmeisterschaft im Schafkopf

Der TSV Castell lädt alle Kartenfreunde ins Sportheim des TSV zur Dorfmeisterschaft im Schafkopf ein. Beginn ist am **SAMSTAG, den 14. 03. 2020, um 20.00 Uhr.**

Kirchweihburschen Castell

Jahreshauptversammlung

Am **SONNTAG, den 11. 04. 2020 um 19.00 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Kirchweihburschen im Gemeindehauskeller statt. Hierzu sind alle Mitglieder egal ob aktiv oder passiv herzlich eingeladen. Um Zahlreiches erscheinen wird gebeten.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht 1. Vorstand
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassierer

Weinbauverein Castell-Greuth

Liebe Greuther, liebe Casteller, liebe Wüstenfeldener,
vor circa einem Jahr konnte Carolin Meyer die Krone der fränkischen Weinkönigin zu uns in die Gemeinde holen. Seitdem war sie nahezu täglich in der Silvanerheimat Franken und darüber hinaus im Zeichen des fränkischen Weins unterwegs.
Dabei wurde Greuth und Castell immer wieder genannt und die Bekanntheit unserer gesamten Gemeinde gesteigert.
Mit großem Engagement hat Carolin das Amt der fränkischen Weinkönigin ausgeführt. Dass ihr Herz für Franken schlägt, konnte man deutlich spüren. So hat sie mit viel Sympathie die fränkischen Weine den Weinfreunden näher gebracht und strahlte dabei eine große Überzeugungskraft, Leidenschaft und Fachkompetenz aus.
Am **FREITAG, 20. 03. 2020** wird Carolin als fr. Weinkönigin verabschiedet und ihre Nachfolgerin gewählt. Die Veranstaltung wird am Nachmittag im Internet per Live-Stream übertragen.
Wir sind sehr stolz auf unsere Weinkönigin Carolin und bedanken uns herzlich für ihren großen Einsatz!

Die Vorstandschaft des Weinbauvereins Castell-Greuth
Harald Brügel

Schützengesellschaft Castell

Generalversammlung

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Schützengesellschaft Castell 1965 e.V. am **SONNTAG, 29. 03. 2020 um 19.00 Uhr** im Schützenheim Castell.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des 1. Schützenmeisters
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht des Jugendleiters
6. Entlastung
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Schützenrucht ist (soweit vorhanden) erwünscht.

Anträge zu Punkt 9 der Tagesordnung sind bis spätestens 22. 03. 2020 schriftlich an den 1. Schützenmeister zu richten.

Stephan Klotz, 1. Schützenmeister

Evang.-Luth. Dekanat Castell

Jugendabend zur Bibelwoche am 20. 03. 2020 in Prichsenstadt

„Zeit für Veränderung?!...“ so das Thema des diesjährigen Jugendabends zum Abschluss der Ökumenischen Bibelwoche am 20. März, um **19.00 Uhr** in der TSV-Halle in Prichsenstadt.

Herzliche Einladung - besonders an alle Jugendlichen und jung Gebliebenen! Es erwartet euch ein vielseitiges Programm
Im Anschluss an den Gottesdienst wird es, wie die Jahre zuvor, Getränke und etwas leckeres zu Essen geben. Herzliche Einladung!
Hinweis an die PräpIs und Konfis: Vergesst nicht Eure Eltern einzuladen mit Euch hinzugehen.

Ökumenische Bibelwoche vom 16. bis 20. 03. 2020 in der TSV-Halle Prichsenstadt

„Vergesst nicht...“ Überraschungen aus dem Buch Deuteronomium. So lautet das diesjährige Thema der Bibelwoche. Herzliche Einladung zu den Abenden in der TSV Halle in Prichsenstadt. Beginn jeweils **19.45 Uhr.**

Mo 16. 03. „Ausgewählt, um wählen zu können“
Referent: Dr. Axel Töllner, Neuendettelsau

Di 17. 03. „Ganz nah in deinem Herzen...“

Referentin: Dr. Thea Vogt, Schwanberg

Mi 18. 03. „Und unser Umgang mit Geflüchteten“
Referent: Dr. Abraham Sauer OSB, Münsterschwarzach

Do 19. 03. „... wenn dein Kind dich fragt...“

Referent: Tobias Fritsche, Nürnberg

Fr 20. 03. **19.00 Uhr** „Zeit für Veränderung?!“
großer Jugendabend – nicht nur für Jugendliche



Amtsstunden und Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: **DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,**
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergemeister@ruedenhausen.de.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 02. 03. 2020 (Auszugsweise)

3. Antrag zum Kauf oder zur langfristigen Pacht einer Teilfläche eines Seitenweges

Mit der Sitzungseinladung wurde jedem Mitglied des Gemeinderates die Mail des Grundstückseigentümers über die vorgesehenen Maßnahmen zugestellt.

Der Eigentümer muss während der Bauphase den Stellplatz für einen Schuttcontainer und Flächen für Baumaterial zur Verfügung stellen. Dies ist bei der derzeitigen Situation nicht möglich, ohne die weiteren Nutzer des Zufahrtsweges zu behindern, oder die Marktstraße auf einer Breite von ca. 3 m entlang des Hauses zu sperren. Für die Schaffung von 2 Stellplätzen soll ein Mauerstück entlang des südlichen Grundstücks zwischen Wohnhaus und Schuppen abgebrochen werden. Diese Maßnahme ist ein verkehrsfreies Vorhaben. Da zwischen einem vorhandenen Weg im Grundstück und der Mauer lediglich 3,5 m Länge zur Verfügung stehen, möchte er die Erlaubnis, auf dem vorhandenen gemeindlichen Teilstück der Straße, das im beigefügten Plan rot eingezeichnet ist, zu parken. Auch ein Kauf oder eine langfristige Pachtvereinbarung dieser Teilfläche wäre für ihn eine Möglichkeit. Die Nutzung dieser Fläche schränkt die Durchfahrtsbreite der Zufahrt nicht ein.

Vom Vorsitzenden wurde bereits ein diesbezügliches Gespräch mit dem Eigentümer geführt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass auch die Möglichkeit besteht, zuerst die Stellplätze zu schaffen, die dann als Stellplatz für den Bauschuttcontainer genutzt werden kann. Es wird weiterhin die verkehrsrechtliche Erlaubnis für die Stellung eines Baugerüsts für die Dach- und Fassadenrenovierung an der Marktstraße Fl.-Nr. 130/15 und auf dem Seitenweg Fl.-Nr. 130/23 beantragt. Die Aufstellung des Baugerüsts auf dem Seitenweg ermöglicht keine Durchfahrt mehr für die beiden Familien am westlichen Ende des Seitenwegs. Diese Möglichkeit bestand jedoch auch nicht während der Bautätigkeit des Neubaus, der auf der Fl.-Nr. 117 errichtet wurde.

Der Marktgemeinderat stimmt einer Nutzung des Grundstückes zu. Ein Verkauf der Fläche wird nicht in Erwägung gezogen. Der Eigentümer soll darauf hingewiesen werden, dass die parkenden Fahrzeuge nicht über diese Fläche hinausragen dürfen. Das Baugerüst im Seitenweg soll in einem möglichst kurzen Zeitraum stehen. Die erforderlichen Arbeiten am Dach und der Fassade sind dem entsprechend in einem kurzen Zeitfenster abzustimmen.

4. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Entlassfeier mit Abschlussball der Nik.-Fey-Mittelschule

Die Nikolaus-Fey-Mittelschule beantragt einen Zuschuss über 100,00 € für die Mietkosten der Steigerwaldhalle anlässlich der Entlassfeier und des Abschlussballs am 16.07.2020.

Der Marktgemeinderat gewährt für die Abschlussfeier der Nikolaus-Fey-Mittelschule einen Zuschuss über 100,- € für die Miete der Steigerwaldhalle.

5. Bauantrag zum Aufbau einer Dachgaube auf ein best. Gebäude, Hindenburgstraße 7, Fl.-Nr. 105, Gemarkung Rüdenhausen

Seit der Einladung ist zur Bauvoranfrage der Bauantrag eingegangen. Es wird ein Bauantrag über den Aufbau einer Dachgaube in einer Breite von 6,23 m auf ein best. Wohngebäude vorgelegt.

Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da sich das Vorhaben außerhalb aller festgesetzten Baugebiete befindet.

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag.

6. Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Aus der letzten Nichtöffentlichen Sitzung werden keine Beratungspunkte im öffentlichen Teil vorgetragen.

7. Verschiedenes

7a. Bericht über die Feststellung Jahresabschluss 2018, PV-Anlage

Der Jahresabschluss 2018 der PV-Anlage Rüdenhausen wurde nach den Unterlagen der Gemeinde unter Zugrundelegung der berufsmäßigen Sorgfalt vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellt. Die Einnahmenüberschussrechnung schließt mit folgender Summe: Jahresgewinn nach § 4 Abs. 3 EstG mit 4.401,91 €.

Der Jahresgewinn wird festgestellt.

8. Wünsche und Anträge

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, 06.04.2020 um 19.30 Uhr im Rathaussaal statt.

9. Bürgerfragen zu den behandelten Themen

Es sind keine Bürgerfragen zu den behandelten Themen vorhanden.

Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werden.

GARTENLUST
SCHLOSS
RÜDENHAUSEN
20.-22. MÄRZ
FR/SA 10-18 + SO 11-18 Uhr, 8€ (bis 16 J. frei)

- Über 100 tolle Verkaufsaussteller
- Viel Schönes für Garten und Haus
- Pflanzenspezialitäten und -raritäten
- Design - Handwerk - Kunst - Kulinarik
- Interessante Fachvorträge und Workshops

Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

TSV Rüdenhausen 1862 e.V.

Theaterabende in Rüdenhausen

Es darf nach Herzenslust gelacht werden. Jede Menge Spaß und unterhaltsame Stunden sind angesagt. Die Theatergruppe des TSV Rüdenhausen lädt zum amüsanten Lustspiel "Rentner-WG" in die Turnhalle ein.

Am **SAMSTAG, den 21. 03. 2020 um 20.00 Uhr** hebt sich erstmals der Vorhang. Die Generalprobe findet bereits um **15.00 Uhr** statt; der Eintritt für alle Kinder bis 14 Jahren ist hier frei. Nochmals am **SONNTAG, den 22. 03. 2020 um 18.00 Uhr** sowie am **FREITAG, den 27. 03. 2020 und SAMSTAG, den 28. 03. 2020** jeweils um **20.00 Uhr** sorgen zwischenmenschliche Turbulenzen für vergnügliche Theaterabende.

Aufregungen, Ungewissheiten, Spannungen, Situationskomik und witzige Dialoge versprechen den Besuchern einen lustigen Abend. Ab Montag, den 16. März beginnt der Vorverkauf und Eintrittskarten sind bei der OMV-Tankstelle in Rüdenhausen, Tel. (0 93 83) 12 32 sowie an der Abendkasse erhältlich.

Termine in Rüdenhausen

Feste Termine:

VdK: Jeden 1. Montag im ungeraden Monat um 16.00 Uhr im Gasthof Lehner: Kaffeenachmittag;
Jeden 1. Montag im geraden Monat um 16.00 Uhr im Hotel Behringer: Kaffeenachmittag;

Osteoporose: Jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr Funktionstraining mit Physiotherapeut in der Turnhalle;

Weinkeller am Schloß: Jeden Freitag ab 19.00 Uhr geöffnet;

Seniorenachmittag: jeden 3. DONNERSTAG im Monat.

Singverein: Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr Chorprobe im Paul-Gerhardt-Haus;

Posaunenchor: Jeden Dienstag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus;

Ehem. Posaunenchorbläser/-innen: Freitag 18.00 bis 19.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus;

Wengertsmusikanten: Jeden Montag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus.

Frauenstammtisch: Kellerrasseln, jeden 2. Freitag im Monat um 19.00 Uhr im Weinkeller am Schloß.

Nordic-Walking: Jeden Montag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Turnhalle.

Bodyworkout: Jeden Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr, entfällt in den Ferien.

Kinderturnen: Jeden Donnerstag (ausser in den Ferien), 16.00 bis 16.45 Uhr in der Turnhalle.

Männersportgruppe: Jeden Montag ab 20.00 Uhr in der Turnhalle.

Frauengymnastik: Jeden Donnerstag, von 19.00 bis 20.00 Uhr in der Turnhalle

Amtliches aus Wiesentheid



Bekanntgabe der Wahlergebnisse



Die vorläufigen Wahlergebnisse für die Bürgermei-
deratswahl werden am 15. 03. 2020 nach Abschluss der Auszählung vom Wahlleiter im Historischen Pfarrhaus, Alban-Wolf-Saal, Schlossplatz 2, bekanntgegeben (siehe Bekanntmachung des Wahlleiters vom 03. 01. 2020, Amtsblatt Nr. 1/20). Mit der Bekanntgabe der Bürgermeisterwahlen wird gegen 19.00 Uhr gerechnet, mit der Bekanntgabe für die Gemeinderatswahlen voraussichtlich nicht vor 23.00 Uhr.

Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, zusammen mit mir im Alban-Wolf-Saal bei guten Gesprächen auf die Wahlergebnisse zu warten und den Gewählten im Anschluss zu gratulieren.

Dr. Knaier, Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020

1. Vortrag Familienstützpunkt Wiesentheid zu aktuellen Projekten mit Aussprache

Frau Eva Virué, die Leiterin des Familienstützpunktes Wiesentheid, erhält das Vortragsrecht. Sie berichtet in einem Kurzvortrag über den aktuellen Stand des Familienstützpunktes sowie die durchgeführten und geplanten Maßnahmen.

2. Ergebnis der Vorbesprechungen zu den Baumaßnahmen der Kindergärten und Kinderkrippe

Am 02.03.2020 fand ein vom GR angeregtes Arbeitstreffen des Markt-gemeinderats zusammen mit dem Kindergartenträger statt. Hierbei wurden die verschiedenen Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kindergarten- und Kinderkrippenplätze besprochen.

Es wird gewünscht, dass nach Beschlussvollzug wieder eine informelle Besprechungsrunde mit dem Träger stattfindet.

Beschluss:

1) Die vorhandene Bedarfsanerkennung soll um eine weitere Kinderkrippengruppe erhöht werden (= gesamt 1 Kindergarten-, 2 Kinderkrippengruppen)

2) Es ist zu ermitteln, welche Kosten für 3 neue Gruppen (Spiegelung St. Benedikt) und 2 neue Gruppen (ebenfalls am St. Benedikt) überschlägig entstehen. Der Vorsitzende wird beauftragt eine entsprechende Kostenschätzung in Auftrag zu geben.

3. Bericht aus den Bürgerversammlungen

Der Vorsitzende erstattet einen Kurzbericht aus den durchgeführten Bürgerversammlungen und geht dabei insbesondere auf folgende Themen ein:

1) Aus der Bürgerversammlung in Feuerbach:

- Straßenausbau des Streitbergweges nach der Breitbandverlegung – Setzungen
- Stand Hochwasserkonzept
- Stand Reaktivierung Bahnstrecke
- Beete vor der Kirche, Ziffernblatt an der Turmuhr
- Abfallbehälter im Friedhof
- Weg zum Paradeis
- Spielplatz in der Schulstraße
- Grundreinigung Feuerwehrhaus
- Pflege Druckereiplatz
- Bushaltestelle

2) Aus der Bürgerversammlung in Geesdorf

- Straßengräben müssen geputzt und die Drainagen freigemacht werden
- Neues Baugebiet in Geesdorf
- Barrierefreier Zugang zum Sportheim
- Ausbau Fasanenbach
- Wendpunkt nach der ehem. Kläranlage
- Schlechter Zustand Radweg
- Hygienevorschriften Entnahme von Fernwasser für Gartenbaubetriebe

3) Aus der Bürgerversammlung in Reupelsdorf

- Ausbau weiterer Kernwege
- Neues Baugebiet in Reupelsdorf
- Ausfahrt auf die KT 10
- Ausbau Atzhäuser Weg

4) Aus der Bürgerversammlung in Untersambach

- Urnengräber im Friedhof
- Sonnenschutz am Spielplatz
- Stand Bau Kanalleitung
- Deckenausbau der KT 24
- Hochwasserkonzept

5) Aus der Bürgerversammlung in Wiesentheid

- Parken von LKW in der Industriestraße
- Verschmutzungen im Ort – Erlass strenger VO
- Kläranlagensanierung
- Rückschnitt des Gehölzes an der Sambach
- Taubenproblem in Wiesentheid
- Brücke zur Schule in der Jahnstraße
- Bahnstrecke

4. Bestätigung der Jugendwartin bei der Feuerwehr Wiesentheid

Der Marktgemeinderat bestätigt Frau Sandy Naumann zum 01.02.2020 als Jugendwartin für die Feuerwehr Wiesentheid. Die Bestellung steht unter dem Widerrufsvorbehalt, dass die notwendigen Ausbildungen binnen eines Jahres absolviert werden. Herr Michael Reimann wird vom Amt des Jugendwarts der Feuerwehr Wiesentheid mit Wirkung vom 31.01.2020 entbunden.

5. Bauangelegenheiten

5a. Spielplatz Weiherbrunnen III/3

Das Ing.-Büro Arc.grün hat den, nach den Wünschen des GR überarbeiteten, Entwurf für den Spielplatz Weiherbrunnen III/3 vorgelegt. Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung wurden eingearbeitet. Der Marktgemeinderat billigt die vorgelegte Planung unter folgenden Änderungen:

- Wegfall der Fahrradständer
 - Umzäunung des Platzes unter der erforderlichen Budgeterhöhung
- Der Vorsitzende und die Verwaltung werden beauftragt, über das Planungsbüro die Ausführungsplanung erstellen und die Bauleistungen ausschreiben zu lassen.

5b. Ergebnis Bürgerworkshop Mehrgenerationenplatz

Seitens des Jugendreferenten wurde ein Bürgerworkshop zur Umgestaltung / Erweiterung des Mehrgenerationenplatzes durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in die aktuellen Planungen eingearbeitet. Der Jugendreferent erläutert die geplanten Maßnahmen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 110.000 € netto. Mit geringen Mehrkosten wäre auch eine Skateranlage aus Beton statt aus Verbundstoff möglich.

Eine Anmeldung zur Städtebauförderung soll erfolgen.

Der Marktgemeinderat billigt die vorgelegten Pläne des Büros JOMA Landschaftsarchitektur zur Umgestaltung des Mehrgenerationenplatzes. Der Vorsitzende und die Verwaltung werden beauftragt, die Maßnahme zur Städtebauförderung anzumelden und über das Büro JOMA die Baumaßnahmen auszuschreiben, sofern der Förderantrag der Städtebauförderung bewilligt ist.

5c. Bauantrag über bauliche Änderungen am bestehenden Zweifamilien-Wohnhaus und Nebengebäude, Hauptstrasse 12 + 14, Fl. Nrn. 26 + 28, Gemarkung Reupelsdorf

Der Markt Wiesentheid erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

6. Freiwillige Leistungen

6a. Zuschussantrag BRK Wiesentheid

Der Markt Wiesentheid unterstützt die Beschaffung eines Schnelleinsatzzeltes für die BRK Bereitschaft Wiesentheid mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 5.946,02 €.

6b. Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen Haupttor Schlosspark sowie Parktore Nord+West, Gitterzaun-Elemente Kanzleistraße und Sandpfeiler und Figuren sowie Voruntersuchungen an der Kreuzkapelle

Der Marktgemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 30 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 40.000 €, für die Maßnahmen Haupttor Schlosspark sowie Parktore Nord+West, Gitterzaun-Elemente Kanzleistraße und Sandpfeiler und Figuren zu.

Der Marktgemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 15 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 5.000 €, für die Voruntersuchung der Kreuzkapelle zu.

7. Wünsche und Anträge öffentlich

1) Der Vorsitzende berichtet aus der ArGe Dorfschätze zur neuen Umsetzungsbegleiterin, dem Hochwasserkonzept, dem Kleinprojektfonds sowie dem Tourismuskonzept.

2) Auf Nachfrage wird zum Sachstand des Umbaus der Wasserwerkstatt berichtet.

3) Der Vorsitzende berichtet zu den Maßnahmen die gegen dauerparkende LKW durchgeführt wurden.

8. Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

- Der Markt Wiesentheid beauftragt die Deutsche Telekom AG mit der Errichtung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus Wiesentheid gemäß Angebot vom 20.02.2020 zum Angebotspreis von 29.540,46 € netto (Förderquote: 80%)

- Die Firma Weipert Bau GmbH + Co. KG aus Maßbach erhält den Auftrag für das Pumpwerk zur Erschließung des Baugebiets Seeflur III zum Angebotspreis von 280.641,27 € (brutto).

- Die Firma Gerhard Kehn erhält aufgrund ihres Hauptangebotes mit Nebenangebot 2 und 3 den Auftrag für die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zur Erschließung des Baugebiets Seeflur III zum Angebotspreis von 1.453.253,20 € (brutto).

- Die Firma STRABAG AG aus Schwarzach am Main erhält den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets Seeflur III zum Angebotspreis von 982.829,85 € (brutto).

- Die Firma Haßler aus Burghaslach erhält den Auftrag in Höhe von 6.616,15 € (brutto) für das Gewerk Schlosserarbeiten an der Umgestaltung des Kirchvorplatzes in Reupelsdorf. Gegebenenfalls überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt.

- Der Markt Wiesentheid beauftragt das Büro Buchholz und Platzöder gemäß Angebot von 5.800 € netto mit einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Rathauses.

- Der Vorsitzende wird ermächtigt, ein Tanzparkett zum Preis von 21.058,24 € für die Steigerwaldhalle gemäß Angebot der Fa. Trenomat zu beschaffen.

Stand der Baustellen im Ortskern

Nachdem ich von zahlreichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nach den Stand der Baustellen im Ortskern gefragt wurde, nachfolgend die Mitteilungen der Baufirmen:

1. Mit der Fa. Tiefbau Müller wurde vereinbart, dass diese im Laufe der nächsten Woche (16. – 21. 03.) die Arbeiten am Parkplatz in der Kanzleistraße fortsetzt. Es wird dann die fehlende Asphaltdecke in den Parkplätzen ergänzt und die Kanten der Randsteine wie vereinbart, abgerundet. Das Parken ist dann in der gleichen Breite und Tiefe möglich wie bisher an den Stellplätzen vor dem Schloss. Anschließend werden die Arbeiten zur Verbreiterung des Gehsteiges in der Kanzleistraße fortgesetzt. Die erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen des Landratsamtes liegen bereits vor. An den Osterfeiertagen wird es in jedem Fall ermöglicht, dass im Bereich der Kanzleistraße geparkt werden kann.

2. In der Köglergasse wird die Fa. Ullrich ebenfalls die Arbeiten (Wasserleitung; Kanal und Straßenbau) Anfang nächster Woche nach erfolgter Winterpause wieder beginnen.

Dr. Werner Knaier, Bürgermeister

Informationen aus Wiesentheid

Familienstützpunkt Wiesentheid

Das neue Programm vom Familienstützpunkt für das 1. Halbjahr 2020 ist da! Sie finden es online unter www.kitzingen.de/familie Oder im Rathaus Wiesentheid als Flyer zum Mitnehmen!

Angebote für Eltern und Kinder

„**Trotz, Trotzphase oder der Weg zum eigenen ICH**“ Wie können Eltern Machtkämpfe vermeiden und den Verlauf der ICH-Entwicklung unterstützen? Ein Angebot für Eltern mit Kindern zw. 1,5-3 Jahren. Gisela Freibott, Erziehungsberatungsstelle KT.
MONTAG, 23. 03. 2020 von 19.00 bis 21.00 Uhr. Kinderkrippe St. Benedikt.

„**Osterbasteln**“ Wir werden singen, spielen, basteln und gemeinsam eine tolle Zeit verbringen. Angebot für Eltern mit Kindern von 3-6 Jahren. Mit Silvia Eichhof
FREITAG, 27. 03. 2020 von 15.00 bis 17.00 Uhr. Veranstaltungsraum der Musikschule Wiesentheid.

Anmeldungen an: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

„**Offener Eltern-Kind-Treff**“ Ein Angebot für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren. Informationen und Austausch für Eltern, Musik und Spielen für Kinder. Außerdem regelmäßige Bastelangebote nach Jahreszeiten, Vorträge zu erziehungsrelevanten Themen, sowie das eigene Frühvorleseförderprojekt „Babybücher Club“, bei dem Eltern über aktuelle Babybücher und Vorlesetipps informiert werden. Immer **Donnerstags** außerhalb der Schulferien **von 10.00 bis 11.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid. Ohne Anmeldung.

Ferienbetreuungsangebot 2020 in Wiesentheid

Siehe aktuelle Information zur Anmeldung der Ferienbetreuung unter „**Informationen aus der VGem**“.

Jugendtreff Häng up

Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

MONTAG – MITTWOCH: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
DONNERSTAG: 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr
FREITAG: 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

FREITAG: 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt

TELEFON: (0 93 83) 9 09 98 76
MOBIL: (01 51) 61 63 15 15
E-MAIL: jugendtreff@wiesentheid.de
Homepage: www.wiesentheid.de

Soziale Medien

FACEBOOK: offener Jugendtreff Wiesentheid
INSTAGRAM: juz_whd

Aktionen im März

Für Kids von 8 bis 11 Jahre:

FREITAG, 20. 03. 2020: Smoothie selber mixen
FREITAG, 27. 03. 2020: Osterkerzen gießen

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren:

MONTAG, 16. 03. 2020 bis FREITAG, 27. 03. 2020: Smoothie selber mixen

Geänderte Öffnungszeiten im März:

FREITAG, 13. 03. 2020: ab 15.30 Uhr GESCHLOSSEN!
DIENSTAG, 17. 03. 2020: 16.00 – 18.00 Uhr
MONTAG, 23. 03. 2020: 16.00 – 18.00 Uhr

Kinderfreizeit in den Osterferien!

Das Häng up bietet wieder eine Freizeit für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren an!

Zeitraum: **14. 04. 2020 bis 17. 04. 2020**

Reiseziel: bei Oberstdorf im Allgäu

Programm: Alpenwildpark, Sturmanshöhle, Allgäulino, Bergbauernmuseum mit Workshop uvm.

Für Kinder aus Wiesentheid und Ortsteilen ist am 11. 03. 2020 Anmeldeschluss. Die Teilnehmergebühr beträgt 120 Euro inklusive Fahrt, Verpflegung, Unterkunft und Ausflüge.

Für Kinder aus anderen Gemeinden ist die Anmeldung vom 11. 03. 2020 bis einschließlich 18. 03. 2020 möglich. Die Teilnehmergebühr beträgt 140 Euro inklusive Fahrt, Verpflegung, Unterkunft und Ausflüge.

Carl-Stumpf-Bibliothek im Historischen Pfarrhaus in Wiesentheid, Schlossplatz 2

Unsere Öffnungszeiten:

Die Carl-Stumpf-Bibliothek ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:
MONTAG, MITTWOCH und DONNERSTAG: 15.30 bis 17.30 Uhr;
Das Ausleihen ist gebührenfrei. Jedermann ist herzlich eingeladen.
Telefon (0 93 83) 99 40 71.

Kulturelle Veranstaltungen in Wiesentheid

Kunstaussstellung

Farbenrausch in Acryl, Pouring, Aquarell von Thea Zwanziger
Historisches Pfarrhaus Wiesentheid, Schloßplatz
Vernissage am **SAMSTAG, 04. 04. 2020, 17.00 Uhr.**

Weitere Öffnungszeiten:
SONNTAG, 05. 04. 2020, 11.00 bis 17.00 Uhr
SONNTAG, 12. 04. 2020, 13.30 bis 15.30 Uhr
MONTAG, 13. 04. 2020, 13.30 bis 15.30 Uhr

Eintritt frei

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

Freiwillige Feuerwehr Markt Wiesentheid

Notfalltraining Atemschutz
Am **DONNERSTAG, 12. 03. 2020** findet um **19.00 Uhr** eine Ausbildung zum Notfalltraining für die Atemschutzträger statt.

Gesamtübung
Am **DONNERSTAG, 19. 03. 2020** findet um **19.00 Uhr** eine Übung für die gesamte Wehr statt.

1. FC Geesdorf

Abteilung Fußball

SAMSTAG, 14. 03. 2020 um 14.00 Uhr Landesliga
1. FC Geesdorf – FT Schweinfurt

Freiwillige Feuerwehr Geesdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Am **SONNTAG, den 22. 03. 2020 um 19.30 Uhr** laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder ins Sportheim Geesdorf zur Jahreshauptversammlung ein.

TAGESORDNUNGSPUNKTE:

1. Jahresrückblick durch den 1. Vorsitzenden
- 1a. Jahresrückblick durch den 1. Kommandanten
2. Kassenbericht durch den Schriftführer und Kassier
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahl der Kassenprüfer
5. Neuwahl der Kommandanten
6. Ehrungen
7. Aufnahme von Jungfeuerwehrleuten
8. Grußwort
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
10. Schließung der Jahreshauptversammlung durch den 1. Vorsitzenden mit anschließendem Essen.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft Wiesentheid 1834 e. V.

Einladung

Am **FREITAG, 20.03.2020 um 19.30 Uhr** findet im Schützenhaus unsere alljährliche Jahreshauptversammlung statt. Hierzu sind alle Schützenmitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls 2019
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht der Sportleitung
5. Bericht der Kassiererin
6. Entlastung des Schützenmeisteramtes
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Musik- und Gesangverein Wiesentheid 1862 e.V.

Einladung

Am **SONNTAG, 22. 03. 2020** findet unsere Generalversammlung im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in Wiesentheid statt; Beginn: **19.00 Uhr.**
Wir laden hierzu nochmals alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Dirigenten Orchester
6. Bericht des Chorleiters Männerchor
7. Bericht der Chorleiterin Kinder- und Jugendchor
8. Beitragsänderung ab 2020
9. Ehrung verdienter Mitglieder
10. Bildung des Wahlausschusses
11. Neuwahl der Vorstandschaft und Bestellung der Kassenprüfer
12. Wünsche und Anträge

Anschließend Bildershow aus dem Jubiläumsjahr des Marktes Wiesentheid 1100 Jahre

Meldungen zu Punkt 12 der Tagesordnung sind bis spätestens 21. März 2020 schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden Wolfgang Lurati, Jahnstr. 31a, 97353 Wiesentheid, einzureichen.

Die Vorstandschaft

Nachbarschaftshilfe Zeit füreinander

Monattreffen und Singen

Herzliche Einladung zum Monattreffen der Zeitversenker am **MITTWOCH, 18. 03. 2020 um 19.30 Uhr** in die Musikschule Wiesentheid; vorab um 19.00 Uhr Besprechung im Team. Wir freuen uns auf einen regen Gedankenaustausch.

Ebenso herzliche Einladung zum gemeinsamen Singen von Volksliedern im Wintergarten der Seniorenresidenz Wiesentheid am **DONNERSTAG, 19. 03. 2020 um 14.30 Uhr.**

Cafe Vergissmeinnicht

Gedächtnistraining und Bewegung, Kaffee und Gespräche, Spiel und Spaß.

DIENSTAGS von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr (außer in den Ferien) im TSV-Sportheim, Jahnstr. 35, 97353 Wiesentheid.

Wir freuen uns auf euer Kommen und unser gemeinsames Üben gegen Vergesslichkeit.

Das Treffen wird unterstützt von Caritas und Diakonie Kitzingen, Leitung: Martha Stock und Helma Schug.

Anmeldungen unter Telefon (0 93 83) 25 15 (Helma Schug) und Telefon (0 93 25) 62 86 (Martha Stock).

Jagdgenossenschaft Feuerbach

Alle Grundstückseigentümer, die eine jagdbare Fläche in der Gemarkung Feuerbach besitzen, werden zu einer nichtöffentlichen Jagdversammlung am **SAMSTAG**, den **28. 03. 2020** um **20.00 Uhr** im Feuerwehrhaus eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Pachtschillings
5. Antrag auf Jagdpachtverlängerung
6. Wegebau
7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen der Gemarkung Feuerbach sind herzlich eingeladen.

Der Jagdvorsteher

Weltladen Wiesentheid e.V.

Wir sind zu folgenden Zeiten gerne für Sie da: **DIENSTAG bis SAMSTAG von 09.00 bis 12.00 Uhr. DIENSTAG bis FREITAG von 14.00 bis 18.00 Uhr.** Am Montag haben wir geschlossen.

Ladentreff: jeden **1. DONNERSTAG im Monat um 18.00 Uhr** im Weltladen, Bahnhofstr. 9, Dauer ca. 1 Std. Kontakt: Helma Schug, Tel. (0 93 83) 25 15; Gundi Schneider, Tel. (0 93 83) 10 20.

Wer mitmachen möchte, einfach melden.

Aus den Nachbargemeinden

Pfarreirat Kirchschnönbach

Einladung zum Fastenessen in Kirchschnönbach

Zum Fastenessen in den Pfarrsaal Kirchschnönbach am **SONNTAG, 22. 03. 2020** ab **11.30 Uhr** (im Anschluss an den Gottesdienst) laden wir sehr herzlich ein. Es gibt wieder frisch gekochten Gemüseeintopf, wahlweise auch mit Würstchen und Brot.

Desweiteren bieten wir alkoholfreie Getränke, Kaffee und Kuchen. Der Erlös ist für die Kirche in Kirchschnönbach bestimmt.

Außerdem werden auch wieder Osterkerzen verkauft. Der Erlös ist für ein Projekt im Senegal bestimmt. Buchvorstellung im Amtsblatt, soweit Platz frei ist:

Buchvorstellungen aus der Carl-Stumpf-Bibliothek

Klüpfel, Volker – Draussen

Ein Leben draußen im Wald, kein Zuhause, immer auf der Flucht. Das ist alles, was Cayenne und ihr Bruder Joshua kennen. Nur ihr Anführer Stephan weiß, warum sie hier sind und welche Gefahr ihnen droht. Er lebt mit ihnen außerhalb der Gesellschaft, drillt sie mit aller Härts und duldet keinen Kontakt zu anderen. (Thriller)

Mojes, Jojo – Wie ein leuchten in tiefer Nacht

1937: Die Engländerin Alice folgt ihrem Verlobten nach Amerika. Doch das erträumte Land der unbegrenzten Möglichkeiten schrumpft in der Realität zu einem Provinznest in den Bergen Kentuckys. Da fasst Alice den Mut, eigene Wege zu gehen – auch in der Liebe. (Liebe)

Huth, Günter – Der Schoppenfetzter und die Krallen des Löwen

Gefährliche Gewitterwolken brauen sich über dem Weinberg AM STEIN zusammen und reißen Erich Rottmann aus seinem behaglichen Ruhestand. Unvermutet erhält er ein Angebot, dem er nicht widersprechen kann, andernfalls würde er sein und anderer Leib und Leben gefährden. (Krimi)

Flöck, Romy – Sterbekammer

In einer abgelegenen Deichmühle wird die Leiche eines alten Mannes gefunden, der als starrköpfiger Eigenbrötler bekannt war. Als Polizistin Frida Paulsen in der Mühle auf eine verdeckte Bodenklappe stößt, ist sie zutiefst erschüttert, den die Tür führt zu einer Kammer, die wie ein Gefängnis anmutet. (Krimi)

Vorndran, Helmut – Lupinenkind

Auf einem Bamberger Friedhof wird während einer Beerdigung ein Mann erschossen. Bei ihrer Suche nach dem Täter stoßen die Kommissare Haderlein und Lagerfeld auf ein lange zurückliegendes grausames Verbrechen. (Krimi)

Thiesler, Sabine – Der Keller

Hannah und Heiko sind glücklich verheiratet und freuen sich auf ihr erstes Kind. Da erreicht Hannah der Hilferuf ihres Vaters: Ihre Mutter sei depressiv und Selbstmord gefährdet. Trotz ihrer Schwangerschaft fliegt sie in die Toskana. Doch plötzlich gibt es keine Lebenszeichen mehr von ihr. (Thriller)

Stolzenburg, Silvia – Die Flucht der Meisterbanditin

Nach der gefährlichen Zeit als Spionin im Dienst der Mätresse des württembergischen Herzogs ist endlich etwas Ruhe in Maries Leben eingekehrt. Das ändert sich jedoch schlagartig, als ihr Geliebter Jost von der Leibgarde des Herzogs festgenommen wird. (Historisches)

Scrivierus, Henrike – Die Gärten von Monte Spina

Monte Spina – eine einsam Insel vor Lanzarote, sucht einen neuen Gärtner. Das kommt der dreißigjährigen Gärtnerin Toni gerade recht, denn ihr Mann ist gerade bei einem Autounfall gestorben und der Sinn ihr4es Lebens und alle ihre Liebe mit ihm. (Liebe)

Schmöe, Friederike – Angeschwärzt

Mara will ihrem Vater Bernhard endlich von ihren Heiratsplänen erzählen. Doch der Juwelier kehrt von seiner sonntäglichen Rafting-Tour nicht zurück. Mara und ihre Mutter beauftragen die Bamberger Privatdetektivin Kathinka Palfy mit der Suche nach ihm. (Krimi)

Sahm, Nina – Die Tage mit Bumerang

Seitdem Annu einen tragischen Unfall verursacht hat, schneiden sie die Nachbarn. Sogar ihr bester Freund Lars hat sich von ihr abgewandt. Langsam, aber sicher verzweifelt Annu, bis eines Tages ein Schaf vor ihrer Tür steht, das sich nicht wegschicken lässt – und Annu zurück ins Leben holt. (Frauen)

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

FREITAG, 13. 03. 2020

Abtswind 19.00 Uhr Passionsandacht

SAMSTAG, 14. 03. 2020

Wiesentheid 18.30 Uhr Abendgottesdienst

SONNTAG, 15. 03. 2020

Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst

Castell 09.30 Uhr Gottesdienst

Kleinlangheim 10.10 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Greuth 10.30 Uhr Gottesdienst

Schwarzach 10.30 Uhr Familienkirche

Katholische Gottesdienste

SAMSTAG, 14. 03. 2020 Hl. Mathilde

un 14.00 (KL) **Taufer** Amelie Finster

rö 14.30 (SK) **Taufer** Annika Riedel

wi 18.30 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

st 18.30 (PI) **Messfeier** für Stefanie Köhler u. Angeh. + Albin Röser u. Angeh. + Alfred Fick u. Angeh.

gl 18.30 (HM) **Wort-Gottes-Feier**

ga 18.30 (PG) **Messfeier** für Ernst Hein u. Geschwister

SONNTAG, 15. 03. 2020 3. Fastensonntag

mü 07.30 **Messfeier** (Krypta)

pr 09.00 (AU) **Messfeier** für Pfr. Winfried Heid

rö 09.00 (PP) **Messfeier** für Rudolf Heckel + Sophie Heß u. Hedwig u. Anton Gerstner + Hugo Dotterweich u. Fam. Brand + Franz Pruy u. Angeh.

kl 09.00 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

mb 09.00 (HM) **Wort-Gottes-Feier**

az 09.00 (PI) **Messfeier** für Irmgard u. Josef Hartmann

so 09.00 (HH) **Messfeier** für Joseph u. Gertrud Hegler u. verst. Angeh. + Christl Heck + Willi u. Elfriede Heinlein + Gudrun Schlereth + Fam. Jakob u. Reiter

mü 09.00 **Choralamt**

sh 09.00 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

re 09.00 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

wi 10.30 (PG) **Messfeier** für Elvira u. Christine Murk + Josef Schwarz + Fam. Dr. Karl Schöning u. Keßler + Leb. u. Verst. d. Fam. Geist u. Böhm + Wendelin Weber + Rudolf u. Sabina Gernert + Johann u. Katharina Gernert

la 10.30 (HH) **Messfeier** für Bruno, Pauline u. Emil Wischer + Heinrich Keilholz u. verst. Angeh. + Alfred Eberlein u. verst. Angeh. + Angelika Werner

mü 10.30 **Messfeier**

gh 10.30 (PI) **Messfeier** für Afra Magg

sw 10.30 (PP) **Messfeier** für Liese Möslein II..

pr 14.30 (UR) **Taufer** Magdalena Wolf

mü 17.45 **Vesper**

no 19.30 (UR) **Wort-Gottes-Stille-Lebendigkeit** (Friedhofskapelle)

MONTAG, 16. 03. 2020 Montag der 3. Fastenwoche

ki 18.30 (Gb) **Kreuzwegandacht**

jä 19.00 (PG) **Messfeier**

pr 19.45 **Ökumenische Bibelwoche**
(TSV-Halle Prichsenstadt)

DIENSTAG, 17. 03. 2020 Hl. Gertrud und Hl. Patrick, Bischof

wi 08.00 **Laudes**, anschl. Frühstück (Benefizium)

st 18.30 **Rosenkranz**

no 18.30 (IW) **Weggottesdienst** für Kommunionkinder und ihre Familien

st 19.00 (PG) **Messfeier** für Karl Eichel u. verst. Angeh. Eichel + Hedwig Roßmark

hö 19.00 (PI) **Messfeier**

pr 19.45 **Ökumenische Bibelwoche**
(TSV-Halle Prichsenstadt)

MITTWOCH, 18. 03. 2020 Hl. Cyrill von Jerusalem

gl 18.30 (HM) **Weggottesdienst** für Kommunionkinder und ihre Familien „Brot-Gemeinschaft“

di 19.00 (PI) **Messfeier**

pr 19.45 **Ökumenische Bibelwoche**
(TSV-Halle Prichsenstadt)

DONNERSTAG, 19. 03. 2020 Hl. Joseph

ge 18.30 (Gb) **Kreuzweg**

so 18.30 **Rosenkranz**

sw 18.30 **Rosenkranz**

ga 18.30 **Rosenkranz**

la 19.00 (PG) **Messfeier** für Josef u. Elvira Braun, Marianne u. Wendelin Veth + Elvira u. Josef Rössert, Eltern u. Geschwister + Walter u. Rosemarie Müller

gl 19.00 (Gb) **Andacht**

so 19.00 (PP) **Messfeier** für Richard, Katharina u. Günter Werb + Josef u. Maria Weickert u. Angeh. + Michael Ungemach u. Großeltern u. Natascha Elze + Pfründestiftung

sw 19.00 (PI) **Messfeier**

pr 19.45 **Ökumenische Bibelwoche**
(TSV-Halle Prichsenstadt)

FREITAG, 20. 03. 2020 Freitag der 3. Fastenwoche

wi 08.30 (PG) **Messfeier** für Wohltäter d. Benefiziumstiftung + Josef Singer

ki 14.00 **Betstunde**

pr 19.00 **Ökumenische Bibelwoche**
(TSV-Halle Prichsenstadt)

gh 19.00 (PP) **Messfeier** für Karl u. Rosa Schwab

mü 19.30 **Jugendvesper** (Krypta)

Änderungen vorbehalten

Täglich um 18.00 Uhr Rosenkranz in St. Mauritius Wiesentheid

Abkürzungen:

az = Atzhausen, **di** = Dimbach, **dü** = Düllstadt, **ga** = Gaibach, **ge** = Geesdorf, **gh** = Gerlachshausen, **gl** = Großlangheim, **hö** = Hörblach, **ki** = Kirchschnönbach, **kl** = Kleinlangheim, **la** = Laub, **mb** = Mainbernheim, **mü** = Münsterschwarzach, **ne** = Neuses, **no** = Nordheim, **jä** = Järkendorf, **ov** = Obervolkach, **pr** = Prichsenstadt, **re** = Reupelsdorf, **ri** = Rimbach, **rö** = Rödelsee, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **so** = Sommerach, **st** = Stadelschwarzach, **sw** = Schwarzenau, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

(): PG= Pfr. Göttke, PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aus-
hilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HM = Hermann Mentz,
HH = Prof. Heribert Hallermann, HS = Prof. Hans Joachim Schulz,
LK = Lorenz Kleinschnitz, KL = Karl Leierseder, IW = Schwester Isabel
Westphalen, SK = Stephan Kleinhenz, UR = Uwe Rebitzer,
VS = Verena Sauer;

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939427 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.veolia-umweltservice.de/sperrmuell-kitzingen. Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr, (Papier und Pappe/Elektroschrott)

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Bauhof Rüdenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 03. 03. 2019 bis 28. 11. 2020 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
 - Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.
- Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Bayerisches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege des Bayer. Roten Kreuzes

Die Sozialstation des BRK im Kreisverband Kitzingen bietet auch im Raum Wiesentheid/Prichsenstadt umfassende Dienstleistungen im Bereich Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft an.

Sie erreichen unser Büro im Seniorenpark Wiesentheid regelmäßig vormittags unter (0 93 83) 9 03 24 23 oder (0 93 21) 21 03 50.

Gerne stimmen wir auch einen Beratungstermin vor Ort ab!

Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit

Wir beraten Erwachsene,

- die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden,
- die Unterstützung nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Klinik brauchen,
- die an einer psychischen Erkrankung leiden,
- die sich um die psychische Gesundheit eines Familienmitglieds, Freundes oder Kollegen, etc. Sorgen machen.

Terminvereinbarung

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: akyuez@kvwuerzburg.brk.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Mi., Do 08.45 – 12.45 Uhr, Di. 10.15 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr, Fr. 10.30 – 11.30 Uhr

Caritas-Sozialstation

Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen

– **Häusliche Krankenpflege** – Telefon (0 93 82) 60 84 71

Sprechzeiten: **MO–FR von 7.00–7.30 Uhr und von 12.30–14.00 Uhr.**

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e.V.

Treffen: Jeden **2. DIENSTAG im Monat**, Klinik Kitzinger Land, **19.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum Ebene 1 zu Vorträgen von Ärzten und Industrie, sowie Aufklärung über aktuelle Entwicklung und Kenntnisse unserer Krankheit bei geselligem Informationsaustausch. Wir sind Mitglied in der deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin. Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Tel.: (0 93 83) 74 60. www.schlafapnoe-kt.de

Bundeselbsthilfeverband für Osteoporose e.V.

Selbsthilfegruppe Rüdenhausen – **Funktionstraining f. Osteoporose** – von Ihrem Arzt verordnet, genehmigt v. Ihrer Krankenkasse – oder als Selbstzahler/in – werden Sie unter **speziell geschultem Physiotherapeuten** in Bewegung sein, zur speziellen **Stärkung der Knochen**. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. **Montags 18.00 – 19.00 Uhr**, Turnhalle Rüdenhausen. Ansprechpartner: Herr Martin Klein, K.einlangheimer Str. 1, 97353 Wiesentheid OT Feuerbach. Tel. (0 93 25) 5 39. e-Mail: kleinfeuerbach@t-online.de www.osteoporose-Deutschland.de

Zeit füreinander e.V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Kontakt: Irene Hünnerkopf, Telefon (0 93 83) 15 21 und Helma Schug, Telefon (0 93 83) 25 15 oder bei den Monatstreffen, jeden **3. MITTWOCH** im Monat (ausser in den Schulferien) um **19.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid. Wir freuen uns auf jede Art von Mitarbeit und Kontakt.

Sprechtage und Öffnungszeiten

Sprechstunde der Notarin Dr. Wolf, Volkach: Die nächste Sprechstunde findet bei entsprechender Terminvereinbarung unter Telefon (0 93 81) 80 81-0 am im Rathaus Wiesentheid statt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 14. 03.	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
SO 15. 03.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100
MO 16. 03.	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
DI 17. 03.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
MI 18. 03.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
DO 19. 03.	Apotheke im E-Center, Kitzingen	Tel. 09321/929690
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
FR 20. 03.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 14. 03. 2020 und SONNTAG, 15. 03. 2020

Zahnarzt Dr. Colin Bartsch

Schweinfurter Str. 7, 97359 Schwarzach, Tel. (0 93 24) 9 78 61 44.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
	Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
	Kommunale Verkehrsüberwachung: MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.
	Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook:	Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“ @VGemWiesentheid
Twitter:	Seite „VGem Wiesentheid“ @RathausWHD

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Amtsblatt	97 35-21
Archivwesen	97 35-29
Bauamt	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Beitragswesen	97 35-25
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze	97 35-15
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	97 35-11
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung	97 35-18
Forstamt	97 35-23
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Kassenwesen	97 35-16
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kulturwesen	97 35-14
Ordnungsamt	97 35-22
Personalwesen	97 35-32
Sing- und Musikschule	97 35-30
Sozialwesen	97 35-14
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Schulverband	97 35-27
Tourismus	97 35-37
Verbandsverwaltung	97 35-27
Vermittlung / Empfang	97 35-0
Telefax	97 35-33

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Krankenhaus Kitzingen	0 93 21 / 70 40
Krankenhaus Gerolzhofen	0 93 82 / 60 11
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Terminvereinbarungen im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Gesprächen mit Bürger*innen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

– Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

– In der Finanzverwaltung und im Bauamt ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.

– In den übrigen Ämtern (Standesamt, Bürgermeisteramt, Verbandsverwaltung, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon? Unsere Mitarbeiter*innen vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: viele Behördengänge können Sie mittlerweile online über unser Bürgerserviceportal (www.vgem-wiesentheid.de) bequem von zu Hause erledigen.

Media-Daten für die Amtsblätter

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid mit den Mitgliedsgemeinden Abtswind, Castell und Rüdenhausen und den Ortsteilen Geesdorf, Greuth, Feuerbach, Reupelsdorf, Untersambach und Wüstenfelden und der Stadt Prichsenstadt und ihrer Stadtteile.

Erscheinungstermin: Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint jeweils wöchentlich freitags. Hier erscheinen die Anzeigen auch online auf den Homepages der Gemeinden. Das Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt erscheint jeweils wöchentlich freitags/samstags.

Auflage: Amtsblatt der VerwG Wiesentheid z.Z. ca. 2000 Exemplare.
Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt z.Z. ca. 800 Exemplare.

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid,
Montags 10.00 Uhr bei der Stadt Prichsenstadt.

Anzeigenschluss: Für beide Amtsblätter montags 12.00 Uhr bei Storch Media Concept in Wiesentheid.

Anzeigenformate: 92,5 mm einspaltig gesamte Seitenbreite: 190 mm;
190,0 mm zweispaltig gesamte Seitenhöhe: 277 mm.

Datenlieferung: Wir verarbeiten gelieferte Daten im PDF-Format, jpeg-Format, tif-Format – andere Datenformate auf Anfrage.

Bezahlung: Es können nur noch Anzeigen erscheinen, wenn die Anzeige vor dem Erscheinen in bar bezahlt ist oder eine Rechnungsanschrift vorliegt.

Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung Ihre Rechnungsanschrift mit an!

Chiffre-Anzeigen: Für Chiffre-Anzeigen berechnen wir 25% Aufschlag.

Anzeigenpreise:	Anzeigenhöhe	VGem Wiesentheid	Stadt Prichsenstadt	Kombi-Preise
	20 mm	20,00 €	20,00 €	30,00 €
	30 mm	30,00 €	30,00 €	45,00 €
	40 mm	40,00 €	40,00 €	60,00 €
	50 mm	50,00 €	50,00 €	75,00 €
	60 mm	60,00 €	60,00 €	90,00 €
	70 mm	70,00 €	70,00 €	105,00 €
	80 mm	80,00 €	80,00 €	120,00 €
	90 mm	90,00 €	90,00 €	135,00 €
	100 mm	100,00 €	100,00 €	150,00 €
	110 mm	110,00 €	110,00 €	165,00 €
	120 mm	120,00 €	120,00 €	180,00 €
	130 mm	130,00 €	130,00 €	195,00 €
	140 mm	140,00 €	140,00 €	210,00 €
	150 mm	150,00 €	150,00 €	225,00 €
	160 mm	160,00 €	160,00 €	240,00 €
	jede weitere 10 mm	10,00 €	10,00 €	15,00 €
	Für zweispaltige Anzeigen gilt jeweils der doppelte Preis!			
	1/2 Seite	200,00 €	200,00 €	300,00 €
	1/1 Seite	400,00 €	400,00 €	600,00 €

Zu den o.g. Preisen kommt die jeweils geltende, gesetzliche MWSt., z.Z. 19%, noch hinzu.

Bei regelmäßig unverändert erscheinenden Anzeigen gewähren wir ab der 2. Veröffentlichung

◆◆◆ **einen Abschlag von 20%** ◆◆◆

Die Anzeigenpreise gelten ab 01. 01. bis 31. 12. *Vorherige Anzeigenpreislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.*

Wir gewähren bei privaten Kleinanzeigen in den Anzeigenrößen 20, 30 oder 40 mm Höhe einen Abschlag von 50% – auch bei Anzeigen im Amtsblatt Prichsenstadt.

Das Fürstlich Castell'sche Domänenamt ist ein erfolgreiches VDP.Weingut in Franken. Aus Tradition und Überzeugung bildet der Silvaner den Schwerpunkt unseres Rebsortenportfolios. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 01.09.2020 eine/n engagierte/n

Office Mitarbeiter w,m,d

Aufgaben

- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Kommunikation mit den Kunden
- Auftragserfassung und Abwicklung für Inland und Export
- Durchführen von Weinproben
- Teilnahme an Messen und Veranstaltungen auch an Wochenenden
- Kundenbetreuung und Weinverkauf im Weingut

Anforderungen/Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Weinaffinität, Einsatzbereitschaft, Vertriebsorientierung
- Kommunikationsstärke, aufgeschlossenes und sicheres Auftreten
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten ebenso wie Teamfähigkeit
- sehr gute MS-Office-Kenntnisse sowie Windows- und Internetkenntnisse
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem der schönsten und ältesten Weingüter Deutschlands. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung an den Leiter des Weinguts Herrn Peter Geil peter.geil@castell.de

Fürstlich Castell'sches Domänenamt e. K.
Schlossplatz 5, 97355 Castell



CASTELL

Wir machen Urlaub

Unsere Praxis ist vom 23. 03. 2020 bis einschließlich
27. 03. 2020 geschlossen

Vertretung in dringenden Notfällen übernehmen:

Hausarztzentrum in Wiesentheid Tel.: 09383-903490

Gemeinschaftspraxis Rieger/Schöpfel in Prichsenstadt Tel.: 09383-349

Praxis Hußmann in Geiselwind Tel.: 09556-1214

Ab den 30. 03. 2020 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Ihr Praxisteam Dr. med. Egon Bruch
Rüdenhausen



Ihr Partner,

der Sie

auch morgen

zuverlässig

betreut!

HEIZÖL

Philipp Haupt

Inh. Martin Haupt

VOLKACH

09381/2452

DIESEL

SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse, egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner; gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen, und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08
e-mail: storch-smc@t-online.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Freitags-Café	13. 03. 2020	14.30 Uhr	Pfarrheim Wiesentheid
Oberstufentheater „Der Tod des Sherlock Holmes“	13. 03. 2020	19.30 Uhr	Sporthalle LSH Wiesentheid
Filmvorführung zur Passionsgeschichte	13. 03. 2020	18.00 Uhr	St. Mauritius Wiesentheid
Offenes Atelier und Skulpturengarten	15. 03. 2020	13.00 bis 18.00 Uhr	Kolpingstraße 18 Wiesentheid
Ökumenische Bibelwoche	16. 03. 2020	19.45 Uhr	TSV-Halle Prichsenstadt
Jugendabend Bibelwoche	20. 03. 2020	19.00 Uhr	TSV-Halle Prichsenstadt
33. Geesdorfer Starkbieranstich	21. 03. 2020	19.00 Uhr	Sportheim Geesdorf
Varieté for Charity	21. 03. 2020	Einlass 18.30 Uhr Beginn 20.00 Uhr	Steigerwaldhalle Wiesentheid
Theaterabende in Rüdenhausen	21. 03. 2020	20.00 Uhr	Turnhalle Rüdenhausen
Fastenessen St. Mauritius	22. 03. 2020	11.30 Uhr	Pfarrheim Wiesentheid
Theaterabende in Rüdenhausen	22. 03. 2020	18.00 Uhr	Turnhalle Rüdenhausen
3. Treffen des Arbeitskreises „Heimat erhalten – ökologisch gestalten“	27. 03. 2020	18.00 Uhr	Historisches Pfarrhaus Wiesentheid
Unterfränkischer Bezirksschützentag	29. 03. 2020	09.00 Uhr	Steigerwaldhalle Wiesentheid